



Nach den Bestimmungen des Bayerischen Kommunalrechts besteht der Stadtrat der Stadt Passau aus dem Oberbürgermeister und 44 Stadtratsmitgliedern.

Wahl des Oberbürgermeisters:

Mehrheitswahlrecht mit Bindung an die sich bewerbenden Personen:

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Wird diese Mehrheit von keinem Kandidaten erreicht, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine sogenannte Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten statt, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.

Wahl der Stadtratsmitglieder:

Grundsätze des Verhältniswahlrechts:

Die zu verteilenden Sitze im Stadtrat werden auf die Wahlvorschläge nach dem Verhältnis der Gesamtstimmenzahlen der gültigen Stimmen verteilt, welche für die in den Wahlvorschlägen aufgeführten sich bewerbenden Personen abgegeben worden sind. Die Verteilung erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers.

Die dem einzelnen Wahlvorschlag zugefallenen Sitze werden dann den darin sich bewerbenden Kandidaten in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen zugewiesen.

Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.

[Beispielgemeinde „Musterdorf“ – siehe dementsprechenden Link](#)

Bei der Kommunalwahl erhalten Sie:

- einen **Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters** der Stadt Passau
Hier dürfen Sie nur **eine** Stimme vergeben
- einen **Stimmzettel für die Wahl der Stadtratsmitglieder** der Stadt Passau
Hier dürfen Sie **insgesamt 44 Stimmen** vergeben
 - Kumulieren oder Häufeln: Sie dürfen einem Bewerber bis zu 3 Stimmen geben
 - Panaschieren: Sie dürfen Ihre Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben
 - Persönlichkeitswahl-Listenwahl:
Die Einzelstimmabgabe (Persönlichkeitswahl) geht der Gesamtstimmabgabe (Listenwahl) vor.
Sie dürfen Einzelstimmvergabe (Persönlichkeitswahl) und Gesamtstimmvergabe (Listenwahl) auch kombinieren, so dass das Listenkreuz die Vergabe der noch nicht ausgenützten Reststimmen bedeutet.

[Besonderheiten des Bayerischen Kommunalwahlrechts – siehe dementsprechenden Link](#)

ACHTUNG!!! höchstens 44 Stimmen vergeben, da bei Überschreiten der gesamte Stimmzettel ungültig ist!!!